

RS Vwgh 1997/11/5 96/21/0486

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.11.1997

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

FrG 1993 §18 Abs1;

FrG 1993 §18 Abs2 Z2;

KFG 1967 §64 Abs1;

Rechtssatz

Das Vorbringen des Fremden, er erfülle sehr wohl die tatsächlichen Voraussetzungen zum Lenken eines Kraftfahrzeugs, vermag seinen Verstoß gegen § 64 Abs 1 KFG nicht zu rechtfertigen, da gerade das Nichtbestehen der österreichischen Führerscheinprüfung Zweifel an seiner Zuverlässigkeit beim Lenken eines Kraftfahrzeuges entstehen läßt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996210486.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at